



Vertrag über tierärztliche Turnierbetreuung

Betr. BV/PLS _____ vom _____ bis _____

zwischen

dem Veranstalter: _____

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

und

dem Turniertierarzt/der Turniertierärztin (*nachfolgend Tierarzt genannt*)

Herrn/Frau Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und gemäß der bis zum 31.12.2025 befristeten Vereinbarung des Pferdesportverbandes Rheinland e.V. bzw. der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland mit der Tierärztekammer Nordrhein vom April 2000 wird folgende Vereinbarung und Abrechnung für tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o.g. Veranstaltung getroffen:

I. Pflichten des Tierarztes

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den unten angegeben *Tagen/Halbtagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu **ständiger Anwesenheit** beginnend mit der 1. Prüfung bis zur letzten Prüfung/Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Pferdekontrollen, die Kontrolle der Pferdepässe sowie die Mitwirkung bei gegebenenfalls durchzuführenden Verfassungsprüfungen und Medikationskontrollen ein.

2. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass er Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport im Rahmen der von der FN, TK, LK beziehungsweise der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) angebotenen und/oder anerkannten Seminare fortbildet.

3. Der Pferdesportverband Rheinland hat für auf BV/PLS eingesetzte Ärzte, Sanitätsdienste und Tierärzte eine Versicherung abgeschlossen. Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen bei ihrer ärztlichen-, tierärztlichen- oder Sanitäts-Tätigkeit während Versicherter Sportveranstaltungen.

4. Der Tierarzt erkennt hiermit die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) und die die Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) der Deutsche Reiterlichen Vereinigung (FN) sowie die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland (LK) in den jeweils gültigen Fassungen als verbindlich an.

II. Aufwandsentschädigung des Tierarztes

Gem. nachfolgender Staffelung werden folgende Stundensätze je Stunde bei halbtags (bis 5 Std.) oder ganztags (bis 8 Std.) für die Betreuungen einschließlich einer Medikationskontrolle zu Grunde gelegt:

Staffel 1

bis 6 Monate vor Veranstaltung, welche der Veranstalter gemeldet hat: 70,- EUR/Std.
Überstunden: 75,- EUR/Std.

Staffel 2

bis 3 Monate vor Veranstaltung, welche der Veranstalter gemeldet hat: 75,- EUR /Std
Überstunden: 80,- EUR/Std.

Staffel 3

bis 4 Wochen vor Veranstaltung, welche der Veranstalter gemeldet hat: 85,- EUR/Std.
Überstunden: 90,- EUR/Std.

Staffel 4

nach 4 Wochen vor Veranstaltung, welche der Veranstalter gemeldet hat:
Abrechnung innerhalb der Gebührensätze GOT

Abrechnung

nach **Staffel** _____ = _____ Stunden = _____ €

Zzgl. Überstunden = _____ Stunden = _____ €

Für jede weitere Medikationskontrolle je Probe 40,00 € = _____ €

Fahrtkosten je Doppelkilometer = _____ Km 3,50 € = _____ €

zzgl. MwSt. = _____ €

Summe = _____ €

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

werden auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. gemäß Gebührenordnung für Tierärzte zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers berechnet.

IV. Stellvertreter:in

Für den Fall seiner plötzlichen unabwendbaren Verhinderung hat der unterzeichnende Tierarzt folgenden Stellvertreter verpflichtet:

Anschrift oder Stempel des Vertreters/der Vertreterin:

Herrn/Frau Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Tierarztes)

Hinweis:

Diesen Vertrag bitte in Kopie an den obengenannten Vertreter senden.

*Nicht zutreffendes bitte streichen!